



Antrag auf Anerkennung

der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

Übersicht

Übersicht.....	1
Checkliste zum Antrag.....	1
Antrag auf Anerkennung.....	2-3
Anlage Lebenslauf.....	4

Checkliste zum Antrag

Folgende Unterlagen werden - neben dem vollständig ausgefüllten Antrag - für die weitere Bearbeitung benötigt:

Einreichung aller Unterlagen in 1-facher Ausfertigung

1. Sachkunde-/Prüfungsnachweis inklusive Prüfung
2. Lebenslauf
3. Abschlusszeugnisse
4. alternativ: Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r in einer einschlägigen Fachrichtung

ANTRAG

auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw in der jeweils geltenden Fassung.

1. Personalien

- | | | | | | |
|-----|---------------------|----------|----------|--------|--|
| 1.1 | Geschlecht | männlich | weiblich | divers | |
| 1.2 | Familienname | | | | 1.8 Akademische Grade,
Dienstbezeichnung,
Titel |
| 1.3 | Vorname(n) | | | | |
| 1.4 | Geburtsname | | | | 1.9 Mitgliedsnummer
einer Ingenieur-
kammer |
| 1.5 | geboren am | | | | |
| 1.6 | geboren in | | | | 1.10 Bundesland in dem
eine Mitgliedschaft
besteht |
| 1.7 | Staatsangehörigkeit | | | | |

2. Anschrift der Hauptwohnung

- 2.1 Straße, Nr.
- 2.2 PLZ
- 2.3 Ort
- 2.4 Bundesland
- 2.5 Telefon
- 2.6 Telefax
- 2.7 E-Mail

3. Büroanschrift

- 3.1 Firma / Büro
- 3.2 Straße, Nr.
- 3.3 PLZ
- 3.4 Ort
- 3.5 Bundesland
- 3.6 Telefon
- 3.7 Telefax
- 3.8 E-Mail
- 3.9 Homepage

4. Adressverwendung

- 4.1 Adresse Fachlistenführung
- 4.2 Adresse Gebührenbescheid/
Kostenvorschuss

5. Nachweise

Folgende Nachweise sind vorzulegen :

- 5.1 Sachkunde-/Prüfungsnachweis inklusive Prüfung gemäß § 13 Absatz 2 SÜwVO Abw in der jeweils geltenden Fassung,
- 5.2 fachlicher Lebenslauf gemäß Anlage, mit welcher die mindestens 3-jährige Berufspraxis im Bereich von Abwasseranlagen nachgewiesen wird gemäß § 13 Absatz 1 SÜwVO Abw in der jeweils geltenden Fassung,
- 5.3 amtlich beglaubigte Kopie eines Abschlusszeugnisses oder einer Urkunde, mit der oder dem der erfolgreiche Abschluss eines Studiums einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule nachgewiesen wird oder
amtlich beglaubigte Kopie der Genehmigung einer zuständigen Stelle, mit der aufgrund eines Abschlusszeugnisses einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Schule das Recht verliehen wurde, die Bezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen.

Anmerkung: Der Nachweis nach Nummer 5.3 entfällt bei Vorliegen einer Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer.

Alternativ zu 5.1 bis 5.2:

5.4 Nachweis der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger einer einschlägigen Fachrichtung.

6. Erklärungen (bitte ankreuzen)

6.1 Ich werde der Ingenieurkammer-Bau NRW alle Änderungen (z.B. Adressänderungen) unverzüglich mitteilen, die in Verbindung mit meiner Tätigkeit und Qualifikation als Sachkundige/r stehen.

6.2 Ich habe bei keiner anderen Stelle (IHK, HWK oder LANUV) einen Antrag auf Eintragung als Sachkundige/r gestellt.

6.3 Für den Fall, dass bereits bei anderer Stelle ein entsprechender Antrag gestellt, abgelehnt oder zurückgenommen wurde, bitte angeben:

Stelle bei dem der

Antrag gestellt wurde:

Datum des Antrags:

Aktenzeichen:

6.4 Ich versichere, dass ich mindestens alle 3 Jahre an einer geeigneten, mindestens zweitägigen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen werde und die Teilnahmebescheinigung der Ingenieurkammer-Bau NRW unverzüglich nach Besuch der Veranstaltung vorlegen.

6.5 Ich versichere, dass ich nicht rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt oder mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als 5.000 € belegt worden bin und dass ich nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin. Ich werde die Ingenieurkammer-Bau NRW unverzüglich informieren, wenn gegen mich eine solche Bestrafung oder gerichtlich angeordnete Vermögensbeschränkung ausgesprochen wird.

(Für den Fall, dass eine entsprechende Verurteilung oder Verfügungsbeschränkung vorliegt, bitte Angabe der Details auf gesondertem Bogen.)

7. Gebühr

Für das Feststellungsverfahren wird eine Gebühr gemäß der 17. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung, Tarifstelle 28.1.5.14, Feststellung und Aberkennung der Sachkunde nach § 61a Absatz 6 LWG erhoben (GV. NRW. 2010 S.403). Die Rahmengebühr beträgt 75,- € bis 150,- €, der Regelsatz beträgt 90,- €.

Bitte zahlen Sie erst dann, wenn Ihnen der entsprechende Gebührenbescheid vorliegt.

8. Informationspflichten zum Datenschutz nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz, die auf der Homepage der Kammer unter www.ikbaunrw.de veröffentlicht sind, zur Kenntnis genommen.

9. Schlusserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort,

Datum

Unterschrift

